

Extractus kayserlicher subdelegations-commission prothocolli sub dato 28. Februarii 1685.

Dato erscheinen die Schreiberischen erben wider mit ihrem beystandt und bringen vor, das die gestern citirte partheyen möchten vorgenommen, und der in Caspar Schreibers seelig rechnungen ausgesetzter posten halben genugsam quittungen und bescheinungen vorlegen sollen. Wariber dan 2. eingebrachte quittungen Simon Rigen per 28 fl.¹ 43 xr.² betreffend ihnen erben und advovaten vorgezaigt worden, welches sie auch agnosciert³.

Des Andreas Cunrats erben ausgestelter post per 44 fl. 31 x. betreffend, beweisen sie Andre Cunrath der sohn und sein schwager, der Geörg Anger, mündtlichen, das sie 2 jarzüns per 36 fl. ihme, Caspar Schreiber, bezalt haben, welche er nit in seine rechnung gebracht.

Item⁴ weilen Christa Hiltins hinder- / lassene erben behaubten, das sie das gelt, so sie in die specification eingebracht, dem Caspar Schreiber völlig bezalet, ohngeachtet selbiger weniger in seinen rechnungen eingebracht, 121 fl. 28 x.

Beweisen solches wegen underschidtlichen gelt aufnahmen und verkauffter küehen, warmit sie dises gelt entrichten müessten, warvor aber er, Caspar Schreiber, ihnen niemalen einige quittungen geben wollen, sondern sie allzeit abgewisen und vermelt, sie sollen vor die völlige confiscation bezalen, alsdan wolle er ihnen quittungen geben, welches auch mehrern also begegnet zu sein vil andere besättigen, des Simon Rigen hinderlassenen kinder vogt, welchen ebenmässig die letstere, und oben eingelegte quittung mit grossem ernst und zwang von ihme, Schreibern, herausbringen müessen.

So hat auch der Barbara Maurin vatter ihnen zu genüegen gewisen, das er die ihne difficultierte und / von dem Caspar Schreibern in rechnung nit eingebrachte 5 fl. bezalt.

Nit weniger ist gestern aus des Caspar Schreibers einschreibbuch selbsten zu erschen gewesen, wie das er von Christoph Angerer wegen Christa Negelin a 80 fl. 30 x. empfangen, und hingegen nit mehr als 57 fl. 30 x. verrechnet.

So geben auch zu erst gedachten quittungen, das ihm, Caspar Schreiber, wegen Simon Rigen die 28 fl. bezalt, welche er dannoch auch nit in die rechnung gebracht.

Ingleichen legen Hans Ulrich Beckhen erben 2 aigenhändige quittungen von ihme, Caspar Schreiber, vor, vermög welcher sie ihm 330 fl. bezalt haben, waran er jedoch nur 247 fl. verrechnet.

Entlichen hat sich auf fernere instanz der Schreiberischen erben wegen des Christa Hiltins ausgesetzten posten und nach fleissigem nachsuchen so vil befunden, das selbige ihm, Caspar Schreiber, ahn confis- / cationen samt züns 15 fl. bezahlt, waran er, Schreiber, allainig 83 fl. 10 x. verrechnet, also noch gutzumachen 84 fl. 50 x., welche ihnen, Caspar Schreiberischen, zu gennuegen remonstriert worden, also das sie weiters wegen ob eingefüerthen und anderen ausgestelten posten nichts mehr darwider einzuwenden vermöcht. etc.

Warauf dan nach reufer überlegung der sachen bewantnus und umbständten, absonderlichen da die rechnungen wegen ob angezogenen verschidenen vorgangenen fählern und schweren præsumptionen⁵ wider ihne, Caspar Schreibern, als damaligen einziehern der confiscationsgelter ahn sich selbsten unrichtig und mit seinem einschreibbuch nit einstimig, hingegen der empfang nach allen umbständten zue genüegen probiert, erkhant und befunden worden, das sie, die Schreiberischen erben, zu forderist das von ihme empfangene und annoch nit / verrechnete gelt widerumb samt dem interesse zue restituieren, so sich vermög aufgeseztem posten specification

¹ Fl.: Gulden (FL).

² Xr.: Kreuzer.

³ anerkannte.

⁴ Auch.

⁵ Vorverurteilungen.

ahn capital belaufft 442 fl. 38 x. 2 d.⁶, warvon 4jährig interesse laufft 88 fl. 24 x., in circa gerechnet.

Ferner befindet sich das er, Caspar Schreiber, neben baiden landtamäner Wolf und Bürckhlin, herren grafen in nahmen der landtschafft auf ein rais nacher Baden aus den confiscationsgelter 150 fl. verehrt, wie auch dem landtvogt Prigler 50 fl. vorgelihen, zusammen 200 fl.

Wan nun dato die landtschafft nichts hiervon wissen will und solches ohne ihren consens beschene zu sein scheine, sollen also die Schreiberischen erben schuldig sein, die helffte hiervon, benantlich 100 fl., zu restituieren.

Und weilen auch er, Caspar Schreiber, bey denen Priglerischen und Walserschen widerrechtlich gefüerten processen als ein assessor / sich gebrauchen lassen und befunden, das er des tages 45 xr. sitzgelt oder sportulas⁷, und mithin von beiden processen vermög auszugs 135 fl. eingezogen, warauf 4jährige interesse 26 fl. 48 c. gerechnet.

Nit weniger solte man vermög kayserlicher allergnädigster rescripti von commissions wegen des Caspar Schreibers, als welcher bey denen umbefuegsamen proceduren zimlicher massen interessiert wahre, hinderlassenes vermögen zu annotieren⁸ und in zuschlag zue nehmen, nichts desto weniger hat man den erben zum besten solches vor dismal underlassen, und gleichwohlen ad referendum⁹ nehmen, und die kayserliche befellich ferners heriber erwarthen wollen und von seiten der commission zue sehen, wie sie sich mit der resitution anlassen werden, wie dan ihnen, erben, hiemit bedeutet, und anbefolen würdt, das sie heut noch oder morgens vormittag der retitution halben richtig- / khait vor der commission pflegen, und satsamer vergnüegen geben sollen, so belauften in allem 1.291 fl. 54 x.

Nit weniger würdt ihnen hiemit auferlegt, den in handen habenten oder anderwerts versetzten schuldtbrief auf Johannes Walsern lautendt per 300 fl. zue extradiren¹⁰, oder aber eine mortification oder todtschein von sich zue geben. /

Extractus

kayserlicher subdelegations-comission prothocolli sub dato 28. Februarii 1685.

Caspar Schreibers rechnungen un sportulis betreffend.

Litera F.

⁶ D.: Denarius.

⁷ Sporteln: Entgelte für Amtshandlungen.

⁸ aufzuschreiben.

⁹ zum Bericht.

¹⁰ herauszugeben.